

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Teil I



105

Ausgabe 6

Bielefeld, 30. Juni 2021

Inhalt

Seite

Gesetze / Verordnungen / Andere Normen

Nr. 47 – 69. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom 2. Juni 2021.....	106
Nr. 48 – 70. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom 2. Juni 2021.....	107
Nr. 49 – 71. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom 2. Juni 2021.....	107
Nr. 50 – 72. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Vom 2. Juni 2021.....	108
Nr. 51 – Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie Vom 1. Juni 2021.....	109
Nr. 52 – Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD Vom 1. Juni 2021.....	109
Nr. 53 – Erste Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwal- tungsgerichtsgesetz der EKD Vom 17. Juni 2021.....	110
Nr. 54 – Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Ver- fahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) Vom 16. Juni 2021.....	112
Nr. 55 – Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von West- falen Vom 1. Juni 2021.....	114
Nr. 56 – Fünfte Durchführungsbestimmung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Verwal- tungsordnung Doppische Fassung Vom 15. Juni 2021.....	114

Arbeitsrechtsregelungen

Kirchliches Arbeitsrecht.....	145
Nr. 57 – Arbeitsrechtsregelung über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) – redaktionelle Änderungen Vom 19. Mai 2021.....	145

Satzungen / Verträge

Nr. 58 – Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Halle Vom 27. November 2020.....	146
Nr. 59 – Gesellschaftsvertrag der Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH.....	146

Bekanntmachungen

Nr. 60 – Siegel der Evangelischen Lydia-Kirchengemeinde Hagen, Evangelischer Kirchenkreis Hagen... 153

Berichtigungen

Nr. 61 – Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Mitarbeiterinnen in der Informationstechnik 154

**Gesetze / Verordnungen /
Andere Normen**

**Nr. 47
69. Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Vom 2. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Kirchenordnung**

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999 S. 1), zuletzt geändert durch das 68. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 19. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 93 S. 236), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 142 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe o wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Nach Buchstabe o wird folgender Buchstabe p angefügt:
„p) sie erlässt Verordnungen.“
2. In Artikel 159 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Kirchenleitung regelt die Führung der Kirchenbücher und Gemeindegliederverzeichnisse durch Verordnung.“
3. Artikel 183 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) 1Die Taufe ist in das Kirchenbuch einzutragen. 2Das Nähere regelt eine Verordnung.“
4. Artikel 200 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) 1Die Konfirmation ist in das Kirchenbuch einzutragen. 2Das Nähere regelt eine Verordnung.“
5. Artikel 205 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) 1Die Trauung ist in das Kirchenbuch einzutragen. 2Das Nähere regelt eine Verordnung.“
6. Artikel 218 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) 1Die Bestattung ist in das Kirchenbuch einzutragen. 2Das Nähere regelt eine Verordnung.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 2. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 001.11/69

**Nr. 48
70. Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Vom 2. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Kirchenordnung**

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999 S. 1), zuletzt geändert durch das 69. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 2. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 47 S. 106), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 108 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „mindestens fünf Jahre Inhaberin oder Inhaber einer Gemeindepfarrstelle gewesen ist“ durch die Wörter „Pfarrerin oder Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen ist und über hinreichende Erfahrung in der Gemeindeführung und über kirchliche Leitungserfahrung verfügt“ ersetzt.
2. In Artikel 108 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „nur“ gestrichen.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 2. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 001.11/70

**Nr. 49
71. Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Vom 2. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel I
Änderung der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999 S. 1), zuletzt geändert durch das 70. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 2. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 48 S. 107), wird wie folgt geändert:

In Artikel 108 Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Die Mitglieder“ die Wörter „und die stellvertretenden Mitglieder“ eingefügt.

Artikel II
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 2. Juni 2021

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

(L. S.)
Az.: 001.11/71

Schlüter

Dr. Kupke

Nr. 50
72. Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Vom 2. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel I
Änderung der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999 S. 1), zuletzt geändert durch das 71. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 2. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 49 S. 107), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 108 Absatz 6 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied des Kreissynodalvorstandes seine Pfarrstelle verliert, ohne dass ihm eine andere Pfarrstelle des Kirchenkreises, seiner Kirchengemeinden oder ihrer Verbände oder eine Pfarrstelle eines Verbandes von Kirchenkreisen, die der Kreissynode durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes auf Vorschlag des Verbandsvorstandes zugeordnet ist, übertragen wird.“

2. In Artikel 127 Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Das Gleiche gilt, wenn Abgeordnete ihre Pfarrstelle verlieren, ohne dass ihnen eine andere Pfarrstelle des Kirchenkreises, seiner Kirchengemeinden oder ihrer Verbände oder eine Pfarrstelle eines Verbandes von Kirchenkreisen, die der Kreissynode durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes auf Vorschlag des Verbandsvorstandes zugeordnet ist, übertragen wird.“

Artikel II
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 2. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 001.11/72

**Nr. 51
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane
während der COVID-19-Pandemie**

Vom 1. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund von Artikel 139a Absatz 3 Kirchenordnung mit der für Änderungen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Pandemie-Gesetzes**

Das Pandemie-Gesetz vom 19. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 94 S. 237) wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 2 bis 9 wird jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Ziffer „66“ durch die Ziffer „64“ ersetzt.
3. In § 10 Satz 1 wird die Angabe „149 Absatz 1“ durch die Angabe „154 Absatz 3“ ersetzt.
4. Nach § 12 wird folgender § 13 eingefügt:

**„§ 13
Wahlen**

1Für Wahlen sind Umlaufverfahren nicht zulässig. 2Die Stimmabgabe kann durch Briefwahl erfolgen.“

5. Die bisherigen §§ 13 und 14 werden zu den §§ 14 und 15.
6. Im neuen § 15 wird die Angabe „30. Juni 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 1. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 001.02

**Nr. 52
Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD**

Vom 1. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund von Artikel 120 Kirchenordnung und § 8 Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Kirchengesetzes
zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG.BVG-EKD) vom 17. November 2016 (KABl. 2016 S. 482), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD vom 20. November 2018 (KABl. 2018 S. 262), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4
(zu § 9 Absatz 3 BVG-EKD)
Vikarinnen und Vikare

- (1) Vikarinnen und Vikare erhalten Vikariatsbezüge für die Zeit vom Tage ihrer Berufung zur Vikarin oder zum Vikar bis zum Ende des Dienstverhältnisses als Vikarin oder Vikar.
- (2) ¹Vikarinnen und Vikare erhalten einen Grundbezug in Höhe von 50 % der Bezüge der Erfahrungsstufe 5 der Besoldungsgruppe A 12. ²Der Grundbezug wird auf volle Euro aufgerundet und monatlich im Voraus gezahlt.
- (3) Für den Familienzuschlag gilt § 13 BVG-EKD entsprechend.
- (4) Zu den Bestandteilen der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter gilt das Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme von § 79 LBesG NRW.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 1. Juni 2021

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

(L. S.)
Az.: 350.001

Schlüter

Dr. Kupke

Nr. 53
Erste Gesetzesvertretende Verordnung
zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

Vom 17. Juni 2021

Auf Grund der Artikel 144 und 158 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Kirchenleitung folgende Gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

Artikel 1
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD vom 18. November 2010 (KABl. 2010 S. 345) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
(Zu § 6 Absatz 2 und 3 VwGG.EKD)

- (1) Das vorsitzende Mitglied der Verwaltungskammer kann seitens des Landeskirchenamtes mit der Verpflichtung der übrigen Mitglieder beauftragt werden.
- (2) Die Namen der Mitglieder der Verwaltungskammer einschließlich Stellvertretung sind im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.“

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4
(Zu § 11 VwGG.EKD)**

Für den Auslagenersatz sowie die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer sind die Bestimmungen der EKD (Verordnung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kirchengerichte und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland – Entschädigungsverordnung der EKD – EntschV.EKD vom 1. Juli 2011 [ABl. EKD 2011 S. 146] in der jeweils geltenden Fassung) anzuwenden.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird nach der Angabe „§ 49“ das Wort „der“ gestrichen.
- b) In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ durch die Wörter „dem vorsitzenden Mitglied“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 werden die Wörter „der oder des Vorsitzenden“ durch die Wörter „des vorsitzenden Mitglieds“ ersetzt.

4. § 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, erlässt diesen das Landeskirchenamt.“

5. In § 7 Satz 2 wird nach der Angabe „§§ 478–484“ die Angabe „ZPO“ angefügt.
6. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

**„§ 8
(Zu § 65 VwGG.EKD)**

(1) Die §§ 55b und 55c der Verwaltungsgerichtsordnung gelten in Verfahren nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD nicht entsprechend. In diesen Verfahren gelten die §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 55a Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ab dem 1. Januar 2022 sowie mit der Maßgabe entsprechend, dass Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengesessene Verbände nach dem Verbandsgesetz keiner Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente unterliegen.

(2) Die Anwendung der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß Satz 2 kann durch Beschluss der Kirchenleitung, der im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen ist, bis längstens 1. Januar 2023 ausgesetzt werden.“

7. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Inkrafttreten“ das Komma und das Wort „Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
- b) Absatz 3 wird aufgehoben.

8. Der bisherige § 9 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 17. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 090.303

Nr. 54
Verordnung
zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022
im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO)

Vom 16. Juni 2021

Auf Grund des Artikels 159 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Kirchenleitung folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) ¹Diese Verordnung gilt für die auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie für deren auf NKF umgestellten unselbstständigen Einrichtungen (Sondervermögen). ²Die nachfolgenden Regelungen sind für die Kirchenkreise und deren Kirchengemeinden formuliert; sie sind für die Landeskirche entsprechend anzuwenden.

(2) ¹Die Verordnung umfasst Haushaltsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen und vor dem 31. Dezember 2023 enden. ²Im Übrigen gelten die Regelungen der Verwaltungsordnung Doppische Fassung (VwO.d).

§ 2
Vereinfachtes Verfahren zur Aufstellung von Jahresabschlüssen

(1) Im vereinfachten Verfahren ist abweichend von § 117 VwO.d auf die folgenden Bestandteile des Jahresabschlusses zu verzichten:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 VwO.d),
 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b VwO.d),
 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c VwO.d),
 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nummer 4 VwO.d),
 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nummer 5 VwO.d),
 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nummer 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

(2) ¹Im vereinfachten Verfahren ist im Anhang das Pfarrvermögen und das sonstige Zweckvermögen nach § 14 VwO.d gesondert vom Kirchenvermögen darzustellen. ²Hierzu ist ein Zweckbindungsnachweis einzufügen und je Zweckvermögen über die Ergebnisentwicklung zu berichten. ³Der Zweckbindungsnachweis umfasst die Vermögenswerte des Anlagevermögens.

(3) ¹Zur Erstellung der vereinfachten Jahresabschlüsse ist das vom Landeskirchenamt vorgegebene Arbeitsprogramm verbindlich anzuwenden. ²Abweichungen vom vorgegebenen Arbeitsprogramm bedürfen der Genehmigung durch das NKF Competence Centrum NCC und sind vom Kreiskirchenamt als Anlage zum Arbeitsprogramm zu dokumentieren. ³Das zuständige Leitungsorgan und das Aufsichtsorgan sind zu informieren.

(4) Die auf die Eröffnungsbilanz nach Umstellung von der Kameralistik auf das NKF folgenden Inventuren im Sinne des § 17 VwO.d werden ausgesetzt; sie sind spätestens nach vier Jahren oder zum 31. Dezember 2021 wieder aufzunehmen.

§ 3
Zusammenfassung von Jahresabschlüssen

(1) ¹Die vereinfachten Jahresabschlüsse nach § 2 sind für die Jahre 2012 bis 2022 in einem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zusammenzufassen. ²Dem Anhang für den zusammengefassten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden die folgenden Bestandteile getrennt für jedes Haushaltsjahr beigefügt:

- a) Bilanz,
- b) Anlagenspiegel,

- c) Rücklagenspiegel,
 - d) Sonderpostenspiegel,
 - e) Gewinn- und Verlustrechnung.
- (2) Die Pflicht zur Zusammenfassung von Jahresabschlüssen gemäß Absatz 1 entfällt
- a) für Jahresabschlüsse, die in diesem Zeitraum bereits aufgestellt oder erstellt, aber noch nicht nach § 129 Absatz 1 VwO.d durch das Leitungsorgan zur Kenntnis genommen worden sind,
 - b) für Jahresabschlüsse von kirchlichen Körperschaften für das Haushaltsjahr, das vor einer Vereinigung, Aufhebung, Veränderung oder Neubildung liegt,
 - c) für Jahresabschlüsse, die auf Antrag des Kreiskirchenamtes vom NKF Competence Centrum NCC genehmigt von der Zusammenfassungspflicht ausgenommen werden sollen.

Die Jahresabschlüsse in den Buchstaben b und c sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 aufzustellen. Das zuständige Leitungsorgan und das Aufsichtsorgan sind im Fall von Buchstabe c zu informieren.

(3) Bei der Zusammenfassung von Jahresabschlüssen ist das vom Landeskirchenamt jeweils vorgegebene Arbeitsprogramm verbindlich anzuwenden. Abweichungen vom vorgegebenen Arbeitsprogramm bedürfen der Genehmigung durch das NKF Competence Centrum NCC und sind vom Kreiskirchenamt als Anlage zum Arbeitsprogramm zu dokumentieren. Das zuständige Leitungsorgan und das Aufsichtsorgan sind zu informieren.

§ 4

Vereinfachte Prüfung und Entlastung

(1) Die nach den §§ 2 und 3 aufgestellten Jahresabschlüsse werden der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle unverzüglich nach Aufstellung, spätestens nach sieben Monaten zur Prüfung vorgelegt. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle stellt über die nach dieser Verordnung erstellten Jahresabschlüsse eine Bescheinigung über die durchgeführte Prüfung (Prüfbescheinigung) oder eine andere Abschlussbescheinigung aus.

(2) Die Anwendung von § 142 VwO.d (Entlastung) ist für die gemäß § 3 zusammengefassten Zeiträume ausgesetzt.

§ 5

Haushaltsplanung

(1) Sollten für Haushaltjahre, die vor dem 1. Januar 2021 begonnen haben, noch keine Haushaltspläne erstellt worden sein, ist abweichend von den Regelungen der §§ 62 und 63 VwO.d auf die nachträgliche Erstellung zu verzichten. Die Anwendung dieser Regelung ist im Anhang nach § 2 Absatz 3 zu dokumentieren.

(2) Der Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 63 VwO.d) und die Liquiditätsplanung (Anlage zu § 63 VwO.d) werden durch eine Kapitalflussplanung (Anlage zu § 5) und durch die Anlage zur Kapitalflussplanung (Investitionsplanung, Anlage zu § 5) ersetzt.

(3) Abweichend von § 64 Absatz 1 Satz 2 VwO.d ist das Haushaltsbuch spätestens für das Haushaltsjahr aufzustellen, das fünf Jahre nach Umstellung auf NKF oder spätestens nach dem 31. Dezember 2022 beginnt.

§ 6

Noch nicht aufgestellte Eröffnungsbilanzen

(1) Noch nicht aufgestellte erstmalige Eröffnungsbilanzen sind nach dem in § 2 geregelten vereinfachten Verfahren aufzustellen. Dabei sollen die Eröffnungsbilanzen innerhalb eines Kirchenkreises nach dem gleichen Verfahren aufgestellt werden.

(2) Zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz nach Absatz 1 ist das vom Landeskirchenamt vorgegebene Arbeitsprogramm verbindlich anzuwenden. Abweichungen vom Arbeitsprogramm bedürfen der Genehmigung durch das NKF Competence Centrum NCC und sind vom Kreiskirchenamt als Anlage zum Arbeitsprogramm zu dokumentieren. Das zuständige Leitungsorgan und das Aufsichtsorgan sind zu informieren.

§ 7

Weitere Bestimmungen

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz sind abweichend von § 144 Absatz 3 Satz 2 VwO.d spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 umzusetzen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2021 nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinfachungsverordnung vom 25. Juni 2020 (KABl. 2020 I Nr. 59 S. 163) außer Kraft.

Bielefeld, 16. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)
Az.: 900.16

Dr. Kupke

Dr. Conring

**Nr. 55
Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Vom 1. Juni 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (KABl. 1999 S. 221), zuletzt geändert durch die Sechste Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 105 S. 252), wie folgt zu ändern:

**§ 1
Änderungen**

1. In § 3 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Sie stellt unter Berücksichtigung der Arbeit der Ständigen Ausschüsse der Landessynode die Vorlagen und Gesetzentwürfe fest und prüft und ordnet die an die Landessynode gerichteten Anträge und Eingaben.“
2. In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Kreissynoden“ ein Komma und das Wort „Kreissynodalvorständen“ eingefügt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 1. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.)
Az.: 061.11

Schlüter

Dr. Kupke

**Nr. 56
Fünfte Durchführungsbestimmung
zur Änderung der Durchführungsbestimmungen
zur Verwaltungsordnung Doppische Fassung**

Vom 15. Juni 2021

Auf Grund des § 146 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen hat das Landeskirchenamt die folgende Durchführungsbestimmung erlassen:

**§ 1
Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Verwaltungsordnung Doppische Fassung**

Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 27. Oktober 2016 (KABl. 2016 S. 317), zuletzt

geändert durch die Vierte Durchführungsbestimmung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 23. Februar 2021 (KABl. 2021 I Nr. 21 S. 50), wird die Anlage zu § 61 VwO.d wie folgt geändert:

Nach dem Gliederungspunkt „Kontenrahmen im NKF Westfalen“ wird der Gliederungspunkt „Kontenplan“ wie folgt neu gefasst:

„Kontenplan

Eine Unterscheidung der Vermögenszwecke in den einzelnen Bilanzkonten erfolgt durch die fünfte Ziffer der achtstelligen Kontonummer. Bilanzkonten, die mehrere Vermögenszwecke vorweisen können, sind im Kontenplan durch eine graue Text hervorhebung gekennzeichnet.

Vermögenszweck (fünfte Ziffer der Kontonummer):

- 0 Kirchenvermögen (KV)
- 1 Pfarrvermögen (PV)
- 2 Friedhofsvermögen (FV)
- 3 Zweckvermögen Diakonie (DV)
- 4 Zweckvermögen Stiftungen (StV)
- 5 sonstige Zweckvermögen (SV1)
- 6 sonstige Zweckvermögen (SV2)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
0		Kontenklasse 0 – Aktiva/Anlagevermögen
01		Immaterielle Vermögensgegenstände
01000000		Immaterielle Vermögensgegenstände (Kontengruppe)
01100000		Immaterielle Vermögensgegenstände
01200000		Lizenzen (auch Software)
01300000		Urheber- und Nutzungsrechte
01400000		Anzahlung auf immaterielle WG
02		Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten
02100000		unbebaute Grundstücke
02200000		grundstücksgleiche Rechte
02210000		unentgeltliche Nutzungsüberlassung
02300000		Grundstücke mit fremden Bauten
03		Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken
03100000		Betriebsbauten und Außenanlagen
03100100		Wohnbauten und Außenanlagen
03110000		Grund und Boden von Betriebsbauten
03110100		Grund und Boden von Wohnbauten
03120000		Betriebsbauten
03120100		Wohnbauten
03130000		Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)
03130100		Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten)
03200000		Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken
03200100		Wohnbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken
03210000		Betriebsbauten auf fremden Grundstücken
03210100		Wohnbauten auf fremden Grundstücken
03220000		Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)
03220100		Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Wohnbauten)
03500000		Um- und Einbauten in fremde Gebäude (Mietereinbauten)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
04		Glocken, Orgeln, Kulturgüter etc.
04100000		Glocken und Orgeln
04200000		Kulturgüter, Kunstwerke, besonders sakrale oder liturgische Gegenstände
07		Technische Anlagen und Maschinen, Einrichtung und Ausstattung, Fahrzeuge, Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen
07100000		Technische Anlagen und Maschinen
07100100		Betriebsvorrichtungen
07100200		Energie Betriebstechnik
07200000		Einrichtung und Ausstattung
07200100		Mietereinbauten
07200200		Büromöbel
07200300		Musikinstrumente und Sportgeräte
07200400		EDV/Hardware
07200500		Medien- und Tontechnik
07300000		Fahrzeuge
07350000		geringwertige Wirtschaftsgüter
07400000		Sammelposten GWG
07500000		Anlagen im Bau
07510000		Anlagen im Bau (Planungskosten)
07520000		Anlagen im Bau (Baukosten)
07600000		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen
07980000		Planungskonto Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
07990000		Planungskonto Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
08		Sonder- und Treuhandvermögen
08100000		Sondervermögen
08600000		Sonstige Treuhandvermögen
08700000		Finanzanlagen von Treuhandvermögen
08800000		Anlage Treuhandvermögen bei der Kassengemeinschaft
09		Finanzanlagen
09100000		Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen
09100001	09100050	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen
09110000		Finanzanlagen vom Vermögensgrundbestand
09120000		Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rücklagen
09130000		Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rückstellungen
09200000		Absicherung von Versorgungslasten
09310000		Finanzanlagen bei der Kassengemeinschaft
09310100		Finanzanlagen bei der Kassengemeinschaft
09310200		Finanzanlagen bei der Kassengemeinschaft
09310300		Finanzanlagen bei der Kassengemeinschaft
09320000		Finanzanlagen der Kassengemeinschaft
09320100		Finanzanlagen der Kassengemeinschaft
09320200		Finanzanlagen der Kassengemeinschaft
09320300		Finanzanlagen der Kassengemeinschaft

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
09400000		Beteiligungen
09410000		Mehrheitsbeteiligungen/Verbundene Unternehmen (beherrschte Gesellschaften)
09420000		Einfache Beteiligungen (>25 % bis 50 %)
09490000	09490010	sonstige Beteiligungen (bis 25 %)
09500000		kurzfristige Darlehensforderung
09510000		kurzfristige Darlehensforderung innerhalb des kirchlichen Bereichs
09520000		kurzfristige Darlehensforderung außerhalb des kirchlichen Bereichs
09530000		langfristige Darlehensforderung
09540000		langfristige Darlehensforderung innerhalb des kirchlichen Bereichs
09550000		langfristige Darlehensforderung außerhalb des kirchlichen Bereichs
09600000		Genossenschaftsanteile
09900000		Sonstige Finanzanlagen
09910000		Altfälle Mietkaution
1		Kontenklasse 1 – Aktiva/Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung
10		Vorräte
10000000		Vorräte
10100000	10110000	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) 1–2
10200000	10230000	Waren und Erzeugnisse 1–4
11		Forderungen aus Kirchensteuern
11000000		Forderungen aus Kirchensteuern/Finanzausgleich
12		Forderungen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung
12100000		Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus öffentlicher Förderung
12200000		Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus nicht öffentlicher Förderung
12800000		Forderungen aus sonstiger öffentlicher Förderung
12900000		Forderungen aus sonstiger nicht öffentlicher Förderung
13		Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
13000000		Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
13000010	13000050	Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
13100000		Forderungen an kirchliche Körperschaften
13200000		Forderungen an kirchliche Einrichtungen
14		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14100000		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14200000		Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14300000		Pauschalwertberichtigung
14400000		Einzelwertberichtigung
14510000		Forderungen kamerales Vorjahr Kollekten/Spenden
14520000		Forderungen kamerales Vorjahr aus öffentlicher Förderung
14530000		Forderungen kamerales Vorjahr an kirchlichen Körperschaften
14590000		Forderungen kamerales Vorjahr an Sonstige
15		Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse
15000000		Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse
15100000		Vorschüsse
15120000	15120031	Vorschüsse auf Abrechnungen (Einzelvorschuss)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
15130000		Forderungen durchlaufende Gelder
15180000		geleistete Anzahlungen
15190000		Sonstige Vorschüsse
15200000		Vorsteuer
15220000		Abziehbare Vorsteuer 7 %
15220100		Abziehbare Vorsteuer 5 %
15230000		Abziehbare Vorsteuer 19 %
15230100		Abziehbare Vorsteuer 16 %
15231000		Abziehbare Vorsteuer 10,7 %
15232000		Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG
15233000		Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %
15239000		nicht abziehbare Vorsteuer
15300000		Sonstige Forderungen gegen das Finanzamt
15400000		Forderungen gegen Mitarbeitende
15410000		Forderungen Privatabzüge
15420000		Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen
15500000		Forderungen gegen Sozialversicherungen
15600000	15600500	Geleistete Mietkautionen (0–5)
15700000		Öffentlich-rechtliche Forderungen
15800000		weitere öffentlich-rechtliche Forderungen
15900000		Übrige sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen
15910000		Vorschüsse (Parkposten)
15920000		sonstige Forderungen
16		Wertpapiere des Umlaufvermögens
16000000		Wertpapiere des Umlaufvermögens
17		Kassenbestand, Guthaben bei Kassengemeinschaften und Kreditinstituten
17100000		Kassenbestand
17110000		Kassenbestand 1
17120000		Kassenbestand 2
17130000		Kassenbestand 3
17140000		Kassenbestand 4
17150000		Kassenbestand 5
17160000		Kassenbestand 6
17170000		Kassenbestand 7
17180000		Kassenbestand 8
17190000	17190660	Kassenbestand (9–75)
17200000		Bank
17210000		Bank 1
17220000		Bank 2
17230000		Bank 3
17240000		Bank 4
17250000		Bank 5
17260000		Bank 6
17270000		Bank 7
17280000		Bank 8
17290000	17290660	Bank (9–75)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
17300000	17300190	Liquiditätsabwicklung (Bank) mit der Kassengemeinschaft (1–20)
17400000		Verrechnungskonto Kassengemeinschaft
17500000		Verrechnungskonto KIDICAP
17600000		Verrechnungskonto Sonstige
17900000	17900190	Geldtransit (1–20)
17920000		Geldtransit Bank
17920010	17920750	Geldtransit Bank (1–75)
17930000		Geldtransitkonto ITM.CASH
18		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
18000000		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
2		Kontenklasse 2 – Passiva/Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
20		Vermögensgrundbestand
20100000		Vermögensgrundbestand
20100832		Vermögensgrundbestand Entnahmen aus Rücklagen (investiv)
20100834		Vermögensgrundbestand Zuführung an Rücklagen (investiv)
20100842		Vermögensgrundbestand Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis
20110000		Ergebnisverrechnungsreserve
20200000		Stiftungskapital
20200100		Stiftungskapital
20200200		Stiftungskapital
20200300		Stiftungskapital
20200400		Stiftungskapital
20200500		Stiftungskapital
20220000		Zustiftungen
20221000	20229000	Zustiftungen (1–9)
20229010	20229300	Zustiftungen (10–39)
21		Kapitalvermögen und Pflichtrücklagen
21010000	21010090	Kapitalvermögen (1–10)
		Pflichtrücklagen
21100000	21100010	Betriebsmittelrücklage
21200000	21200010	Ausgleichsrücklage
21300000	21300990	Substanzerhaltungsrücklage (1–100)
21400000	21490000	Bürgschaftssicherungsrücklage (1–10)
21500000	21590000	Tilgungsrücklage (1–10)
21600000	21640000	Pflichtrücklagen auf Grund nicht kirchlicher Bestimmungen (1–5)
21670000	21670990	Rücklage nach dem GTK (1–100)
21700000	21790000	Satzungsmäßige Rücklagen (1–10)
21900000	21990000	Sonstige Pflichtrücklagen (1–10)
22		Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
22000000		Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
22100000	22190000	Budgetrücklagen (1–10)
22200000	22200990	Rücklagen Kollekten (1–100)
22300000	22300990	weitere Rücklagen (1–100)
23		Korrekturposten für Rücklagen
23000000		Korrekturposten für Rücklagen

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
23100000		Korrekturposten für Wertschwankungen
23200000	23290000	Innere Darlehen (1–10)
26		Bilanzergebnis
26000000		Bilanzergebnis
27		Sonderposten
27100000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche
27200000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
27300000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
27310000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von der Diakonie
27320000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
27400000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich
27500000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten
27510000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund
27520000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern
27530000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeindeverbänden
27540000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden
27550000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
27590000		Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen Dritten
27600000		Sonderposten für Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen
27700000		Sonderposten für Spenden, Vermächtnisse usw. für besondere Zwecke
27710000		Sonderposten für nicht zweckgebundene Spenden
27710001	27710999	Sonderposten für zweckgebundene Spenden (1–999)
27720000	27720009	Sonderposten für Vermächtnisse (1–10)
27730000	27730005	Sonderposten für sonstige Zwecke
27730006	27730099	Sonderposten für sonstige Zwecke
27740000		Sonderposten für unentgeltliche Nutzungsüberlassungen bei Gebäuden
27750000	27750990	Sonderposten KiBiz (1–100)
27910000		Innere Geldanleihe Sonderposten
28		Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen
28000000		Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen
28100000		Verpflichtungen Sondervermögen
28500000	28509999	Verpflichtungen Treuhandvermögen Dauergrabpflege (1–10000)
28600000		Verpflichtungen sonstige Treuhandvermögen
29		Rückstellungen
29100000		Versorgungsrückstellungen
29120000		Beihilferückstellungen
29200000		Clearingrückstellungen
29400000	29400990	sonstige Rückstellungen (1–100)
29810000		Urlaubsrückstellung
29820000		Überstundenrückstellung

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
29830000		Altersteilzeitrückstellung
29840000		Jahresabschlussrückstellung
29850000		Gewerbesteuerrückstellung
29860000		Körperschaftsteuerrückstellung
3		Kontenklasse 3 – Passiva/Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung
31		Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern
31000000		Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern
32		Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung
32000000		Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung
32100000		Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung
32200000		Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung
33		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000000		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000010		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000020		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000030		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000040		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33000050		Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
33100000		Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen
33200000		Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften
33201000		Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften
33202000		Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften
33203000		Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften
33300000		Verbindlichkeiten Kassengemeinschaften aus Geldanlage Treuhandvermögen
33900000		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
34		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
34000000		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
34100000		Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Sicherheiten bei Bauleistungen
34200000		Durchlaufposten
34510000		Verbindlichkeiten kamerales Vorjahr aus zweckgebundenen Zuwendungen
34520000		Verbindlichkeiten kamerales Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen
34530000		Verbindlichkeiten kamerales Vorjahr gegen kirchliche Körperschaften
34540000		Verbindlichkeiten kamerales Vorjahr gegen öffentlichen Bereich
34590000		Verbindlichkeiten kamerales Vorjahr an Sonstige
35		Darlehensverbindlichkeiten
35100000		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut
35200000		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften
35300000		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
35900000		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten
35980000		Planungskonto Aufnahme von Investitionskrediten
35990000		Planungskonto Tilgung von Darlehen und Krediten
36		Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder
36100000		Verwahrgelder (Parkposten)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
36100001	36100999	Verwahrgelder (1–1000)
3613		Kollekten
		Landeskirchliche Kollekten
36130000		Neujahr 0
36130001		01 nach dem Christfest 0
36130002		01 nach Epiphantias 0
36130003		02 nach Epiphantias 0
36130004		03 nach Epiphantias 0
36130005		04 nach Epiphantias 0
36130006		05 nach Epiphantias 0
36130007		Letzter nach Epiphantias 0
36130008		Septuagesima 0
36130009		Sexagesima 0
36130010		Estomihi 0
36130011		Invocavit 0
36130012		Reminiszere 0
36130013		Okuli 0
36130014		Lätare 0
36130015		Judika 0
36130016		Palmarum 0
36130017		Gründonnerstag 0
36130018		Karfreitag 0
36130019		Ostersonntag 0
36130020		Ostermontag 0
36130021		Quasimodogeniti 0
36130022		Miserikordias Domini 0
36130023		Jubilate 0
36130024		Kantate 0
36130025		Rogate 0
36130026		Christi Himmelfahrt 0
36130027		Exaudi 0
36130028		Pfingstsonntag 0
36130029		Pfingstmontag 0
36130030		Trinitatis 0
36130031		01 nach Trinitatis 0
36130032		02 nach Trinitatis 0
36130033		03 nach Trinitatis 0
36130034		04 nach Trinitatis 0
36130035		05 nach Trinitatis 0
36130036		06 nach Trinitatis 0
36130037		07 nach Trinitatis 0
36130038		08 nach Trinitatis 0
36130039		09 nach Trinitatis 0
36130040		10 nach Trinitatis 0
36130041		11 nach Trinitatis 0
36130042		12 nach Trinitatis 0
36130043		13 nach Trinitatis 0

Kontnr. von	Kontnr. bis	Kontobezeichnung
36130044		14 nach Trinitatis 0
36130045		15 nach Trinitatis 0
36130046		16 nach Trinitatis 0
36130047		17 nach Trinitatis 0
36130048		18 nach Trinitatis 0
36130049		19 nach Trinitatis 0
36130050		20 nach Trinitatis 0
36130051		21 nach Trinitatis 0
36130052		22 nach Trinitatis 0
36130053		23 nach Trinitatis 0
36130054		24 nach Trinitatis 0
36130055		Reformationstag 0
36130056		Drittletzter des Kirchenjahres 0
36130057		Vorletzter des Kirchenjahres 0
36130058		Buß- und Betttag 0
36130059		Ewigkeitssonntag 0
36130060		1. Advent 0
36130061		2. Advent 0
36130062		3. Advent 0
36130063		4. Advent 0
36130064		Heiligabend 0
36130065		Weihnachtsfest 0
36130066		2. Weihnachtsfeiertag 0
36130067		Silvester 0
36130068		01 nach Weihnachten 0
(36130070 bis 36130099 s. u.)		
36130100		Neujahr 1
36130101		01 nach dem Christfest 1
36130102		01 nach Epiphantias 1
36130103		02 nach Epiphantias 1
36130104		03 nach Epiphantias 1
36130105		04 nach Epiphantias 1
36130106		05 nach Epiphantias 1
36130107		Letzter nach Epiphantias 1
36130108		Septuagesima 1
usw.		usw.
		Kollekten des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und freie Kollekten allgemein
36130070	36130079	Kollekten KK (1–10) 0
36130080	36130089	Kollekten KGM (1–10) 0
36130090	36130099	freie Kollekten allgemein (1–10) 0
(36130100 bis 36130168 s. o.)		
36130170	36130179	Kollekten KK (1–10) 1
36130180	36130189	Kollekten KGM (1–10) 1
36130190	36130199	freie Kollekten allgemein (1–10) 1
usw.		usw.
36135000		Kollektenverbindlichkeiten

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
36200000		Umsatzsteuer
36210000		Umsatzsteuer 7 %
36210100		Umsatzsteuer 5 %
36220000		Umsatzsteuer 19 %
36220100		Umsatzsteuer 16 %
36221000		Umsatzsteuer nach § 13b UStG
36230000		Umsatzsteuer Vorjahr (Verbindlichkeiten)
36240000		Umsatzsteuervorauszahlungen
36250000		Umsatzsteuervorauszahlung 1/11
36270000		Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %
36300000		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt
36400000		Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
36410000		Gehaltsverrechnung KIDICAP
36500000		Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen
36600000		Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgung
36700000		Verbindlichkeiten aus Spenden und Kollekten
36710000		Verbindlichkeiten aus der Abräumung von Gräbern
36720000		Verbindlichkeiten Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflege
36730000	36730001	Verbindlichkeiten Friedhof weitere (1–2)
36800000		sonstige öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten
36850000		Weitere Verbindlichkeiten mit Kontokorrent
36890000	36890099	Verbindlichkeiten Mietkautionen (1–100)
36890100	36890199	Verbindlichkeiten Mietkautionen (101–200)
36900000		Sonstige Verbindlichkeiten
36910000	36990000	erhaltene Anzahlungen (1–9)
36990010		erwartete Anzahlungen
36990020		erhaltene Anzahlungen Umsatzsteuer voll
38		Passive Rechnungsabgrenzungsposten
38000000		Passive Rechnungsabgrenzungsposten
38100000	38100990	pRAP Grabpflegeentgelte (Legate) (1–990)
38200000		pRAP Friedhofsunterhaltungsgebühr
38210000	38210002	pRAP Friedhof weitere (1–3)
38300000		pRAP Friedhofsnutzungsgebühr
38900000		Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten
38910000		Innere Geldanleihe passive Rechnungsabgrenzungsposten
4		Kontenklasse 4 – Erträge
40		Erträge aus kirchlichen Aufgaben
40000000	40000015	Erträge aus kirchlichen Aufgaben
40000100		Erträge aus kirchlichen Aufgaben steuerfrei
40000200		Erträge aus kirchlichen Aufgaben USt. ermäßigt
40000300		Erträge aus kirchlichen Aufgaben USt. voll
40100000		Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten
40120000		Schulgeld
40121100		Schulgeld steuerfrei
40130000		Elternbeiträge
40130100		Elternbeiträge steuerfrei
40131000		Essensgeld Kita

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
40131100		Essensgeld Kita steuerfrei
40131300		Essensgeld Kita USt. voll
40132000		Essensgeld OGS
40132100		Essensgeld OGS steuerfrei
40132300		Essensgeld OGS USt. voll
40140000		Eintrittsgelder
40140200		Eintrittsgelder USt. ermäßigt
40150000		Entgelte aus kirchlichen Tagungen
40150300		Entgelte aus kirchlichen Tagungen USt. voll
40151000		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Teilnehmerbeiträge
40151030		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Teilnehmerbeiträge USt. voll
40151100		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Freizeiten steuerfrei
40151200		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Freizeiten USt. voll
40152000		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Unterkunft
40152010		Entgelte Unterkunft steuerfrei
40152110		Entgelte Unterkunft steuerpflichtig USt. ermäßigt
40153000		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Verpflegung
40153010		Verpflegung steuerfrei
40153110		Verpflegung steuerpflichtig USt. ermäßigt
40153111		Verpflegung steuerpflichtig USt. voll
40153112		Verpflegung Mitarbeitende USt. voll
40153113		Verpflegung Mitarbeitende USt. ermäßigt
40153114		Verpflegung Mitarbeitende steuerfrei
40154000		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Sonstiges
40154002		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Sonstiges USt. ermäßigt
40154003		Entgelte aus kirchlichen Tagungen/Sonstiges USt. voll
40154010		Ausfallkosten Räume steuerfrei
40154020		Ausfallkosten Unterkunft steuerfrei
40154030		Ausfallkosten Verpflegung steuerfrei
40154040		Ausfallkosten Unterkunft USt. ermäßigt
40154050		Ausfallkosten Verpflegung USt. ermäßigt
40154110		Ausfallkosten Räume steuerpflichtig USt. voll
40154120		Ausfallkosten Unterkunft steuerpflichtig USt. voll
40154130		Ausfallkosten Verpflegung steuerpflichtig USt. voll
40155010		Nutzungsentgelt Küche steuerfrei
40155110		Nutzungsentgelt Küche USt. voll
40156000		Nutzungsentgelt Tagungsräume nicht steuerbar
40156010		Nutzungsentgelt Tagungsräume steuerfrei
40156110		Nutzungsentgelt Tagungsräume USt. voll
40157001		Erstattung Telefon steuerfrei
40157002		Erstattung Papier und Fotokopien
40157003		Erstattung Portokosten
40157304		Erstattung Telefon USt. voll
40157305		Erstattung Papier und Fotokopien USt. voll
40159000		Sonstige Erstattungen nicht steuerbar
40159001		Echte Schadensersatzleistungen
40159002	40159010	Sonstige Erstattungen (2–10)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
40159100		Sonstige Erstattungen steuerfrei
40159200		Sonstige Erstattungen USt. ermäßigt
40159300		Sonstige Erstattungen USt. voll
40160000		Grabpflegeentgelte (z. B. Einzelentgelte)
40161000		Pflegegebühren sonstige
40162000		Pflegegebühren sonstige (jährlich)
40163000		Pflegegebühren sonstige (Kriegsgräberpflege)
40170000		Gebühren für Archivnutzung
40190000		Sonstige Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten
40200000		Friedhofsgebühren
40200100		Friedhofsgebühren sonstige
40210000		Bestattungsgebühren
40210100		Bestattungsgebühren sonstige
40211000		Orgelgebühren
40212000		Ausschmückung Gräber
40212200		Ausschmückung Gräber USt. ermäßigt
40212300		Ausschmückung Gräber USt. voll
40213000		Umbettungsgebühren
40214000		Bestattungsgebühren Urnengräber
40220000		Nutzungsgebühren
40221000		Nutzungsgebühren Wahlgrab
40221100		Nutzungsgebühren Wahlgemeinschaftsgräber
40221200		Nutzungsgebühren Baumwahlgräber
40222000		Nutzungsgebühren Reihengrab
40222100		Nutzungsgebühren Reihengemeinschaftsgräber
40223000		Nutzungsgebühren Urnengrab
40223100		Nutzungsgebühren Reihurnengrab
40223200		Nutzungsgebühren Urnenwahlgemeinschaftsgrab
40223300		Nutzungsgebühren Urnenreihengemeinschaftsgrab
40224000		Nutzungsgebühren Rasenreihengrab
40224100		Nutzungsgebühren Rasenreihengrab
40225000		Nutzungsgebühren Rasenurnengrab
40225100		Nutzungsgebühren Rasenurnengrab
40226000		Nutzungsgebühren Kolumbarien
40226100		Nutzungsgebühren Kolumbarien (Wahl)
40226200		Nutzungsgebühren Kolumbarien (Reihe)
40227000		Nutzungsgebühren Friedhofskapelle
40227100		Ausschmückung Friedhofskapelle
40227300		Ausschmückung Friedhofskapelle USt. voll
40228000		Nutzungsgebühren Aussegnungshalle
40228100		Ausschmückung Aussegnungshalle
40228300		Ausschmückung Aussegnungshalle USt. voll
40229000		Nutzungsgebühren Leichenkammer
40229003		Nutzungsgebühren Leichenkammer USt. voll
40229100		Ausschmückung Leichenkammer
40229300		Ausschmückung Leichenkammer USt. voll
40230000		Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
40231000		Unterhaltungsgebühren sonstige
40231300		Unterhaltungsgebühren sonstige USt. voll
40240000		Grabmalgebühren
40241000		Gebühren für Namensplatte
40241300		Gebühren für Namensplatte USt. voll
40242000		Abbaukosten
40242100		Abbaukosten
40242300		Abbaukosten USt. voll
40250000		sonstige Friedhofsgebühren
40250300		sonstige Friedhofsgebühren USt. voll
40260000		Verlängerungsgebühren
40260100		Verlängerungsgebühren sonstige
40261000		Verlängerungsgebühren Erd-Wahlgrab
40262000		Verlängerungsgebühren Erd-Wahlgemeinschaftsgrab
40263000		Verlängerungsgebühren Urnen-Wahlgrab
40264000		Verlängerungsgebühren Urnen-Wahlgemeinschaftsgrab
40265000		Verlängerungsgebühren Kolumbarien (Wahl)
40265100		Verlängerungsgebühren Kolumbarien (Wahl)
40270000		Nutzungsentschädigung Kriegsgräber
40280000		Nichtgemeindegliederzuschlag
40280300		Nichtgemeindegliederzuschlag USt. voll
40291000	40295000	Gebühren Sonstige
40295300		Gebühren Sonstige USt. voll
40300000		Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben
40300200		Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben USt. ermäßigt
40300300		Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben USt. voll
40310000		Erträge aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut
40310200		Erträge aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut USt. ermäßigt
40320000		Erträge aus dem Vertrieb von kirchlichen Schriften
40320200		Erträge aus dem Vertrieb von kirchlichen Schriften USt. ermäßigt
40330000		Sonstige Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben
40900000		Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben
40900200		Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben USt. ermäßigt
40900300		Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben USt. voll
41		Umsatzerträge
41000000		Umsatzerträge
41030000		Umsatzerträge Sonstige 7 % USt.
41040000		Umsatzerträge Sonstige 7 % USt.
41050000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41060000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41070000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41080000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41090000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41100000		Umsatzerträge Sonstige 19 % USt.
41110000		Umsatzerträge Sonstige 5 % USt.
41120000		Umsatzerträge Sonstige 16 % USt.

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
42		Erträge aus Grundvermögen und Rechten
42000000		Erträge aus Grundvermögen und Rechten
42000300		Erträge aus Grundvermögen und Rechten USt. voll
42100000		Mieterträge
42100001		Mieterträge Erlösschmälerungen
42100300		Mieterträge USt. voll
42200000		Dienstwohnungsvergütungen
42300000		Pachterträge
42300001		Pachterträge Erlösschmälerungen
42300300		Pachterträge USt. voll
42400000		Erbbauzinserträge
42400001		Erbbauzinserträge Erlösschmälerungen
42600000		Nutzungsentschädigungen
42600001		Nutzungsentschädigungen Erlösschmälerungen
42600300		Nutzungsentschädigungen USt. voll
42700000		Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten
42700300		Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten USt. voll
43		Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen
43100000		Ersatz aus der eigenen Landeskirche
43100100		Ersatz aus der eigenen Landeskirche steuerfrei
43100200		Ersatz aus der eigenen Landeskirche USt. ermäßigt
43100300		Ersatz aus der eigenen Landeskirche USt. voll
43110000	43113000	Ersatz aus Kirchengemeinden
43110100		Ersatz aus Kirchengemeinden steuerfrei
43110200		Ersatz aus Kirchengemeinden USt. ermäßigt
43110300		Ersatz aus Kirchengemeinden USt. voll
43120000		Ersatz aus Kirchenkreisen
43120100		Ersatz aus Kirchenkreisen steuerfrei
43120200		Ersatz aus Kirchenkreisen USt. ermäßigt
43120300		Ersatz aus Kirchenkreisen USt. voll
43130000		Ersatz Pfarrbesoldungspauschale
43140000		Ersatz Beihilfepauschale
43200000		Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
43200100		Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche) steuerfrei
43200200		Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche) USt. ermäßigt
43200300		Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche) USt. voll
43300000		Ersatz von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
43300100		Ersatz von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen steuerfrei
43300200		Ersatz von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen USt. ermäßigt
43300300		Ersatz von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen USt. voll
43310000		Ersatz von der Diakonie
43310100		Ersatz von der Diakonie steuerfrei
43310200		Ersatz von der Diakonie USt. ermäßigt

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
43310300		Ersatz von der Diakonie USt. voll
43320000		Ersatz von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
43320100		Ersatz von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen steuerfrei
43320200		Ersatz von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen USt. ermäßigt
43320300		Ersatz von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen USt. voll
43400000	43400004	Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich
43400100		Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich steuerfrei
43400200		Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich USt. ermäßigt
43400300		Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich USt. voll
43500000	43500009	Ersatz von Dritten
43500100		Ersatz von Dritten steuerfrei
43500200		Ersatz von Dritten USt. ermäßigt
43500300		Ersatz von Dritten USt. voll
43510000		Einnahmen Mietnebenkostenerstattung
43510300		Einnahmen Mietnebenkostenerstattung USt. voll
43520000		Einnahmen Heizkostenerstattung
43520300		Einnahmen Heizkostenerstattung USt. voll
43530000		Erstattung Kosten Treuhandvermögen
43530100		Erstattung Kosten Treuhandvermögen steuerfrei
43530300		Erstattung Kosten Treuhandvermögen USt. voll
43600000		Ersatz von Mitarbeitenden
43600100		Ersatz von Mitarbeitenden steuerfrei
43600200		Ersatz von Mitarbeitenden USt. ermäßigt
43600300		Ersatz von Mitarbeitenden USt. voll
44		Kirchensteuern
44100000		Erträge aus Kirchensteuern
44110000		Kirchensteuern auf Einkommen
44111000		Kirchenlohnsteuer
44112000		Kircheneinkommensteuer
44113000		Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer
44114000		Kirchensteuer der Soldaten
44120000		Kirchensteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing)
44130000		Kirchen-Grundsteuer
44140000		Kirchensteuer aus einheitlicher Pauschsteuer
44200000		Kirchgeld als Ortskirchensteuer
44900000		Sonstige Kirchensteuern
44990000		Erlösschmälerungen Kirchensteuern
45		Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb des kirchlichen Bereichs
45100000		Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
45110000		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche
45111000		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche (Ebene Kirchenkreis)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
45112000		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche (Ebene Kirchengemeinde)
45120000		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
45130000	45130009	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
45140000	45149000	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des eigenen Kirchenkreises
45149100	45149500	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des eigenen Kirchenkreises
45150000		Leistungen von Baulastträgern innerhalb der eigenen Landeskirche
45200000		Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
45210000		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD
45220000		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD
45230000		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD
45231000	45232000	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD
45300000		Zuweisungen von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
45310000		Zuweisungen Diakonie
45390000		Zuweisungen von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
45400000		Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich
45500000		– reserviert –
45600000		Anteil an der Landeskirchensteuer
46		Erträge aus Sonderhaushalten
46000000		Erträge aus Sonderhaushalten
46100000		Zuführung vom Sonderhaushalt
46110000		Zuführung vom Sonderhaushalt KiBiz
46200000		Zuführung vom ordentlichen Haushalt
46210000		Zuführung vom ordentlichen Haushalt KiBiz
47		Zuschüsse von Dritten
47100000		Zuschüsse vom Bund
47110000		Zuschüsse vom Bundesamt für Zivildienst
47120000		Zuschuss Betriebsrentenverstärkungsgesetz
47190000		Sonstige Zuschüsse vom Bund
47200000		Zuschüsse von Ländern
47202000	47203000	Zuschüsse von Ländern
47210000		Zuschüsse von Ländern
47211000		Familienzentren gesetzliche Zuschüsse
47212000		Kita Integration
47220000		Leistungen von staatlichen Baulastträgern/Patronatsleistungen
47230000		Staatsdotationen
47290000		Sonstige Zuschüsse von Ländern
47300000	47302000	Zuschüsse von Gemeindeverbänden (kommunal)
47310000		Kita gesetzlicher Zuschuss (kommunal)
47400000		Zuschüsse von Gemeinden (kommunal)
47410000		Leistungen von kommunalen Baulastträgern/Patronatsleistungen von Kommunen

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
47430000		Kita gesetzlicher Zuschuss (kommunal)
47440000		Kita freiwilliger Zuschuss (kommunal)
47450000		Kita Sprachförderung
47460000	47480000	Kita Sonstige (1–3)
47490000	47499000	Sonstige Zuschüsse von Gemeinden (kommunal) (1–10)
47490200		Sonstige Zuschüsse von Gemeinden (kommunal) USt. ermäßigt
47490300		Sonstige Zuschüsse von Gemeinden (kommunal) USt. voll
47500000	47500010	Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (1–11)
47500200		Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts USt. ermäßigt
47500300		Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts USt. voll
47900000		Zuschüsse von sonstigen Dritten
47900200		Zuschüsse von sonstigen Dritten USt. ermäßigt
47900300		Zuschüsse von sonstigen Dritten USt. voll
47901000	47902000	Zuschüsse von sonstigen Dritten
47910000		Leistungen von sonstigen Baulastträgern/Sonstige Patronatsleistungen
47990000		Übrige sonstige Zuschüsse
47990200		Übrige sonstige Zuschüsse USt. ermäßigt
47990300		Übrige sonstige Zuschüsse USt. voll
48		Kollekten und Spenden
48100000		Kollekten
48200000		Spenden
48210000		Kirchgeld (freiwillig)
48290000		Sonstige Spenden
48300000		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse
48400000		Bußgelder
49		Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen
49000000		Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen
49100000		Bestandsveränderungen von unfertigen Erzeugnissen und Leistungen
49200000		Aktivierte Eigenleistungen
		Kontenklasse 5 – Sonstige Erträge
50		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
50100000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche
50200000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
50300000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
50310000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von der Diakonie
50320000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
50400000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
50500000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten
50510000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund
50520000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern
50530000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeindeverbänden (kommunal)
50540000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden (kommunal)
50550000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
50590000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen Dritten
50710000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Spenden
50720000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für nicht zweckgebundene Spenden
50740000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für unentgeltliche Nutzungsüberlassungen bei Gebäuden
50900000		Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten
51		Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens
51100000		Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens
51200000		Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens
51300000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen
51310000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen S1
51320000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen S2
51330000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen S3
51340000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen S4
51350000		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen S5
52		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
52000000		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
53		Sonstige ordentliche Erträge
53000000		Sonstige ordentliche Erträge
53000100		Sonstige ordentliche Erträge steuerfrei
53000200		Sonstige ordentliche Erträge USt. ermäßigt
53000300		Sonstige ordentliche Erträge USt. voll
53001000		Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern/der Bundesanstalt für Arbeit
53002000		Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel
53003000		Einnahmen aus Schülerfahrtkosten
53010000		Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten
53100000		Nebenerträge
53100100		Nebenerträge steuerfrei
53100200		Nebenerträge USt. ermäßigt
53100300		Nebenerträge USt. voll

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
53110100		Unentgeltliche Wertabgaben steuerfrei
53110200		Unentgeltliche Wertabgaben USt. ermäßigt
53110300		Unentgeltliche Wertabgaben USt. voll
53200000		Leistungen von selbstständigen Versorgungseinrichtungen
53300000		Erträge aus Skonti und Boni
53400000		Mitgliedsbeiträge
53500000		Steuererstattungen
53600000		Versicherungsleistungen
53700000		Schadensersatzleistungen
53800000		Periodenfremde Erträge
53800100		Periodenfremde Erträge steuerfrei
53800200		Periodenfremde Erträge USt. ermäßigt
53800300		Periodenfremde Erträge USt. voll
53900000		Übrige sonstige Erträge
53900100		Übrige sonstige Erträge steuerfrei
53900200		Übrige sonstige Erträge USt. ermäßigt
53900300		Übrige sonstige Erträge USt. voll
53910000		Mahngebühren
53920000		Säumniszuschläge
53930000		Erstattung Rücklastschriften
57		Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
57000000		Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
58		Zinsen und ähnliche Erträge
58100000		Zinserträge aus der eigenen Landeskirche
58110000		Zinserträge aus inneren Darlehen
58120000		Zinserträge aus innerkirchlichen Darlehen
58130000		Zinserträge aus sonstigen Darlehen
58140000		Zinserträge aus Sammelgeldanlage
58200000		Zinserträge innerhalb der EKD
58300000		Zinserträge von selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
58310000		Zinserträge von der Diakonie
58320000		Zinserträge von anderen selbstständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen
58400000		Zinserträge von Sonstigen im kirchlichen Bereich
58500000		Zinsen von Kreditinstituten
58510000		Erträge aus eigenen Finanzanlagen
58520000		Erträge aus Finanzanlagen S2
58530000		Erträge aus Finanzanlagen S3
58540000		Erträge aus Finanzanlagen S4
58550000		Erträge aus Finanzanlagen S5
58900000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge
58910000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S1
58911000	58915000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S1 (1–5)
58920000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S2
58921000	58925000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S2 (1–5)
58930000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S3

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
58931000	58935000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S3 (1–5)
58940000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S4
58941000	58945000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S4 (1–5)
58950000		Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S5
58951000	58955000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge S5 (1–5)
59		Außerordentliche Erträge
59100000		Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
59200000		Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken und Gebäuden
59900000		Sonstige außerordentliche Erträge
59900100		Sonstige außerordentliche Erträge steuerfrei
59900200		Sonstige außerordentliche Erträge USt. ermäßigt
59900300		Sonstige außerordentliche Erträge USt. voll
59910000		Erträge aus Bürgschafts- und Gewährverträgen
59920000		Erträge aus Auflösung Grablegat
59930000		Erträge aus Auflösung Grablegat USt. voll
59940000		Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Treuhandvermögen
59950000		Kassenüberschüsse
6		Kontenklasse 6 – Aufwendungen
60		Personalaufwand
601		Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer
60110000		Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer
60120000		Beihilfen der Pfarrerinnen und Pfarrer
60130000		Unterstützungen
60140000		Fürsorgeleistungen
60150000		Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Sozialversicherung für privat-rechtlich angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer
60160000		Pfarrbesoldungspauschale
602		Bezüge der Beamtinnen und Beamten
60210000		Besoldung der Beamtinnen und Beamten
60211000	60213000	Besoldung der Beamtinnen und Beamten
60220000		Beihilfen der Beamtinnen und Beamten
60221000	60224000	Beihilfen der Beamtinnen und Beamten der Schulen
60230000		Unterstützungen
60240000		Fürsorgeleistungen
60250000		Beihilfepauschale für Beamtinnen und Beamte
603		Beschäftigungsentgelte
60310000		Beschäftigungsentgelte
60310100		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil
60310200		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Hauswirtschaft
60310300		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Hausmeister
60310400		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Reinigung
60310500		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Außenanlagenpflege
60310600		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – ABM/AsS
60310700		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Zusatzkräfte
60310800	60311900	Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – sonstige Beschäftigte (1–12)
60312000		Honorare
60312100	60312200	Honorare – Sonstige (1–2)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
60312300		Zahlungen an ZDL
60312400		Zahlungen an FSJ
60312500	60312900	Zahlungen an Sonstige (1–5)
60313000		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – pädagogische Mitarbeiter
60313100		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Fachkräfte
60313200		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Ergänzungskräfte
60313300		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Hauswirtschaft
60313400		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Hausmeister
60313500		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Reinigung
60313600		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Außenanlagenpflege
60313700		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Wirtschaftskräfte
60313800		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Integration
60313900		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Schwerpunkteinrichtung
60314000		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Familienzentrum
60314100		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Logopäden/Motopäden
60314200		Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – Vorpraktikanten
60314300	60315000	Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil – sonstige Beschäftigte (13–20)
60320000		Beihilfen der Beschäftigten
60330000		Unterstützungen
60340000		Fürsorgeleistungen
60350000		Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Sozialversicherung
605		Erstattungen der Agentur für Arbeit
60510000		Erstattungen der Agentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld
608		Zuführung Rückstellungen
60800000		Zuführungen zu ATZ-Rückstellungen
60820000		Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen
60830000		Zuführungen zu Überstundenrückstellungen
60900000		Sonstige Bezüge
61		Aufwendungen zur Versorgungssicherung
61500000		Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Pfarrerinnen und Pfarrer
61510000		Aufwendungen an kapitalgedeckte Versorgungskassen
61520000		Aufwendungen an Beihilfeversicherungen
61550000		Zuführung zu Versorgungsrückstellungen
61560000		Zuführung zu Beihilferückstellungen
61570000		Stellenbeitrag Versorgungskasse
61600000		Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Beamtinnen und Beamte
61610000		Aufwendungen an Versorgungskassen
61620000		Aufwendungen an Beihilfeversicherungen
61650000		Zuführung zu Versorgungsrückstellungen
61660000		Zuführung zu Beihilferückstellungen
61700000		Aufwendungen zur Versorgungssicherung für privatrechtliche Beschäftigte
61710000		Beiträge an Zusatzversicherungseinrichtungen
61720000		Beiträge an Sonstige
61900000		Sonstige Aufwendungen zur Versorgungssicherung

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
62		Versorgungsaufwendungen
621		Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer
62110000		Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer
62120000		Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrerinnen und Pfarrer
62130000		Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer
622		Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten
62210000		Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten
62220000		Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamtinnen und Beamten
623		Renten
62300000		Renten
624		Aufwendungen aus ungedeckten Versorgungsleistungen an VK
62400000		Aufwendungen aus ungedeckten Versorgungsleistungen an VK
625		Beihilfen an pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer
62510000		Beihilfen an pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer
62520000		Beihilfen an Hinterbliebene der pensionierten Pfarrerinnen und Pfarrer
626		Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte
62610000		Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte
62620000		Beihilfen an Hinterbliebene der pensionierten Beamtinnen und Beamten
627		Beihilfen an pensionierte Beschäftigte
62700000		Beihilfen an pensionierte Beschäftigte
629		Sonstige Versorgungsaufwendungen
62900000		Sonstige Versorgungsaufwendungen
62910000		Wartestandsbezüge
62920000		Vorruhestandsbezüge
63		Sonstige Personalaufwendungen
63000000		Sonstige Personalaufwendungen
63100000		Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
63200000		Reisebeihilfen
63300000		Mietentschädigungen
63400000		Amtszimmerentschädigung
63500000		Bekleidungsgeld
63900000		Übrige sonstige Personalaufwendungen
64		Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)
64000000		Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)
64100000		Kirchensteuererstattung aus Kappung
64200000		Kirchensteuererstattung aus Erlass
64400000		Kirchensteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing)
64500000		Zuführung zur Clearingrückstellung
65		Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich
65100000		Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
65110000	65119000	Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche
65120000	65121000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
65130000	65139000	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
65139100	65139500	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche
65140000		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der eigenen Landeskirche
65150000		Leistungen aus Baulast und Patronat innerhalb der eigenen Landeskirche
65160000	65169000	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des eigenen Kirchenkreises
65169100	65169500	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des eigenen Kirchenkreises
65200000		Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
65210000		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD
65220000		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD
65230000		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD
65240000		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD
65300000		Zuweisungen und Umlagen an selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
65320000		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie
65330000		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie
65340000		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie
65390000		Zuweisungen und Umlagen an andere selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
65400000		Zuweisungen an Sonstige im kirchlichen Bereich
65410000	65419000	Zuweisungen an Sonstige im kirchlichen Bereich
65420000		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich
65430000		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich
65440000		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Sonstige im kirchlichen Bereich
66		Zuführung an Sonderhaushalte
66100000		Zuführung zum Sonderhaushalt
66110000		Zuführung zum Sonderhaushalt KiBiz
66200000		Zuführung zum ordentlichen Haushalt
66210000		Zuführung zum ordentlichen Haushalt KiBiz
67		Zuschüsse an Dritte
67100000		Zuschüsse an den Bund (Kontengruppe)
67110000		Zuschüsse an den Bund
67120000		Verlorene Zuschüsse für Investitionen an den Bund
67200000		Zuschüsse an die Länder (Kontengruppe)
67210000		Zuschüsse an die Länder
67220000		Verlorene Zuschüsse für Investitionen an die Länder
67300000		Zuschüsse an Gemeindeverbände (kommunal) (Kontengruppe)
67310000		Zuschüsse an Gemeindeverbände (kommunal)
67320000		Verlorene Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände (kommunal)
67400000		Zuschüsse an Gemeinden (kommunal) (Kontengruppe)
67410000		Zuschüsse an Gemeinden (kommunal)

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
67420000		Verlorene Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (kommunal)
67500000		Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kontengruppe)
67510000		Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
67520000		Verlorene Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
67600000		Zuschüsse an sonstige Dritte
67610000		Leistungen aus Baulast und Patronat an den öffentlichen Bereich
67620000		Leistungen aus Baulast und Patronat an Sonstige
67900000	67900009	Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen
67910000	67910009	Sonstige Zuschüsse an Dritte
67920000	67920009	Zuwendungen an natürliche Personen
68		Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand
68000000		Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand
68100000	68120000	Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich
68200000		Verpflegungs- und Betreuungsaufwand
68210000		Verpflegungsaufwand
68220000		Getränke
68230000		Betreuung
68300000		RHB, Waren und Erzeugnisse
68310000		Wareneingang USt. ermäßigt
68320000		Wareneingang USt. voll
68330000		Wareneingang USt. 10,7 %
68340000		Wareneingang innergemeinschaftlicher Erwerb
68400000	68490000	Maßnahmenabwicklung
68800000		Lebensmittel
68900000		Sonstiger Materialaufwand
69		Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand
69000000		Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand
69100000		Geschäftsbedarf, Porto
69110000		Geschäftsbedarf
69121000		Bücher, Zeitschriften, Landkarten
69130000		Porto
69140000		Nebenkosten des Geldverkehrs
69140100		Nebenkosten des Geldverkehrs 1
69141000		Rücklastschriften
69200000		Verfügungsmittel
69210000		Verfügungsmittel
69300000		Reisekosten
69310000	69320000	Reisekosten
69400000		Sonstige personenbezogene Sachaufwendungen
69410000		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
69420000		betriebs- oder amtsärztliche Untersuchungen, Impfungen
69421000		amtsärztliche Untersuchungen Schüler/Praktikanten
69430000		Dienst- und Schutzkleidung

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
69440000		Schwerbehindertenabgabe
69490000		Übrige personenbezogene Sachaufwendungen
69500000		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
69510000		Lehr- und Lernmittel
69520000		Unterbringungs- und Verpflegungskosten
69530000		Honorare, Unterrichtsgelder
69540000		Supervision
69550000		Stipendien
69600000		Kommunikationsaufwand
69700000		Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
69701000	69707000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
69710000		Geschenke abzugsfähig
69800000	69800013	EDV-Aufwendungen
69900000		Sonstiger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand
69910000		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
69911000	69912000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
69920000		Bekanntmachungsaufwand
69930000		Leihgebühren
69931000		Aufwendungen für Leasing
69940000		Mitgliedsbeiträge
69950000	69950009	Sonstige Dienstleistungen Dritter
69951000		Fremdleistungen
69952000		Fremdleistungen USt. ermäßigt
69953000		Fremdleistungen USt. voll
69954000		Fremdleistungen § 13b UStG
69960000		Mittel für Gesundheitspflege
69970000		Grabaushub
69971000		Pflege der Kriegsgräber
69972000		Überprüfung der Grabmale
69973000		Gräberpflege/-gebühren
69980000		Wäsche und Reinigung
69990000		Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
69991000		Betriebsausgaben nicht abzugsfähig
69992000	69992900	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schulen
7		Kontenklasse 7 – Sonstige kirchliche Aufwendungen
70		Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen
70100000		Erstattungen innerhalb der eigenen Landeskirche
70110000	70140000	Erstattungen innerhalb der eigenen Landeskirche
70200000		Erstattungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
70300000		Erstattungen an selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
70310000		Erstattungen an die Diakonie
70320000		Erstattungen an andere evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
70400000	70400004	Erstattungen an Sonstige im kirchlichen Bereich
70500000		Erstattungen an Dritte
70510000		Erstattungen an Dritte

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
71		Ausstattung und Instandhaltung
71100000	71190000	Beschaffung unterhalb der Vermögensgrenze
71200000		Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden und von Betriebsvorrichtungen
71210000		Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
71220000	71220900	Instandhaltung der Gebäude
71221000		Instandhaltung der Gebäude
71230000		Wartung von Grundstücken und Gebäuden
71240000		Instandhaltung von Betriebsvorrichtungen
71300000		Instandhaltung technischer Geräte
71400000		Instandhaltung von Fahrzeugen
71500000		Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen
71510000		Instandhaltung von Büchern und anderen Medien
71520000		Instandhaltung/Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen
71530000		Restaurierung und andere Aufwendungen für Archivalien
71590000		Instandhaltung sonstiger Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände
71900000		Sonstige Instandhaltung
72		Abschreibungen und Wertkorrekturen
72100000		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
72200000		Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen
72210000		Abschreibungen auf grundstücksgleiche Rechte
72300000		Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen
72300100		Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen
72300200		Abschreibungen auf Energie Betriebstechnik
72400000		Abschreibungen auf Kulturgüter, Kunstwerke und besonders sakrale oder liturgische Gegenstände
72500000		Abschreibungen auf Fahrzeuge
72550000		Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter
72600000		Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung
72600100		Abschreibungen auf Mietereinbauten
72600200		Abschreibungen auf Büromöbel
72600300		Abschreibungen auf Musikinstrumente und Sportgeräte
72600400		Abschreibungen auf EDV/Hardware
72600500		Abschreibungen auf Medien- und Tontechnik
72700000		Abschreibungen auf Finanzanlagen
72710000		Abschreibungen auf Finanzanlagen S1
72720000		Abschreibungen auf Finanzanlagen S2
72730000		Abschreibungen auf Finanzanlagen S3
72740000		Abschreibungen auf Finanzanlagen S4
72750000		Abschreibungen auf Finanzanlagen S5
72800000		Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
72810000		Wertkorrekturen
72820000		Kassenfehlbeträge
72900000		Sonstige Abschreibungen auf mobile Gegenstände des Anlagevermögens

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
73		Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen und immateriellen Anlagevermögens
73000000		Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen und immateriellen Anlagevermögens
74		Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen
74000000		Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen
74100000		Steuern
74110000		Steuern vom Einkommen und Ertrag
74120000		Kfz-Steuern
74190000		Sonstige Steuern
74200000		Versicherungsprämien
74210000		Grundstücks- und Gebäudeversicherungen
74220000		Kfz-Versicherungen
74230000		Personenbezogene Versicherungen
74240000		Personenbezogene Versicherungen
74300000		Gesetzliche Unfallversicherung
74900000		Sonstige Abgaben und Entgelte
74910000		Sonstige Grundstücksabgaben – öffentlich-rechtlich
74920000		Sonstige Grundstücksabgaben – privatrechtlich
75		Zuführung zu Sonderposten
75000000		Zuführung zu Sonderposten
76		Sonstige ordentliche Aufwendungen
76010000		Aufwendungen für die Zuführung zu passiven Rechnungsabgrenzungsposten
76100000		Reinigung und Bewachung
76200000		Heizung, Wasser, Gas, Strom
76210000		Heizung
76220000		Wasser
76230000		Gas
76240000		Strom
76300000	76300034	Sonstige Betriebskosten
76500000	76500004	Mietaufwendungen
76600000		Pachtaufwendungen
76700000		Erbbauzinsaufwendungen
76800000		Periodenfremde Aufwendungen
76900000		Sonstige ordentliche Aufwendungen
76910000		Verstärkungsmittel
76930000		Betriebsaufwendungen für Fahrzeuge
76940000		Aufwand aus Skonti und Boni
76990000		Weitere ordentliche Aufwendungen
77		Aufwendungen aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
77000000		Aufwendungen aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
78		Zinsen und ähnliche Aufwendungen
78100000		Zinsaufwendungen innerhalb der eigenen Landeskirche
78110000		Zinsaufwendungen für innere Darlehen
78120000		Zinsaufwendungen für innerkirchliche Darlehen
78130000		Zinsaufwendungen für sonstige Darlehen

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
78200000		Zinsaufwendungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)
78300000		Zinsaufwendungen an selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
78310000		Zinsaufwendungen an die Diakonie
78320000		Zinsaufwendungen an andere selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen
78400000		Zinsaufwendungen an Sonstige im kirchlichen Bereich
78500000		Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
78510000		Aufwendungen aus Finanzanlagen
78520000		Aufwendungen aus Finanzanlagen S2
78530000		Aufwendungen aus Finanzanlagen S3
78540000		Aufwendungen aus Finanzanlagen S4
78550000		Aufwendungen aus Finanzanlagen S5
78900000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen
78910000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S1
78911000	78915000	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S1 (1–5)
78920000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S2
78921000	78925000	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S2 (1–5)
78930000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S3
78931000	78935000	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S3 (1–5)
78940000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S4
78941000	78945000	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S4 (1–5)
78950000		Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S5
78951000	78955000	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen S5 (1–5)
79		Außerordentliche Aufwendungen
79100000		Restbuchwert bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
79200000		Außerplanmäßige Abschreibungen von Grundstücken und Gebäuden
79900000		Sonstige außerordentliche Aufwendungen
79910000		Inanspruchnahme aus Bürgschaften
79940000		Restbuchwert bei der Auflösung von Sonder- und Treuhandvermögen
8		Kontenklasse 8 – Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten
80/81/82		Eröffnungs- und Abschlusskonten
80000000		Eröffnungsbilanzkonto
81000000		Saldenübernahme Kita
82000000		Verrechnungskonto für besondere Zwecke
83/84		Änderung des Rücklagenbestandes, Finanzierungsanteil für Investitionen
83100000		Entnahmen aus Rücklagen
83300000		Zuführung an Rücklagen
84100000		Finanzierungsanteil für Investitionen
89		Technische Konten
89010000		Umbuchung Kostenrechnung – Festkonto
89020000		Verrechnung offener Posten – Festkonto
89030000		Verzinsung offener Posten – Festkonto
89040000		Zwischenkonto Anlagen
89050000		Festkonto für die Leistungsverrechnung

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
89060000		GuV Abschluss – Festkonto zur Ermittlung des Gewinnvortrags
89070000		GuV Ergebnis – Festkonto
89080000		Zwischenkonto KIDICAP
89090000		Festkonto für die Erfassung von Kennzahlen auf statistischen Konten
89100000		Umbuchungskonto für Anlagen
89110000		Zwischenkonto Umsatzsteuer-Zahllast
89200010		Scherbenkonto KIDICAP
89910000		Zu verteilende Zinsen SG1
89920000		Zu verteilende Zinsen SG2
89930000		Zu verteilende Zinsen SG3
89940000		Zu verteilende Zinsen SG4
89950000		Zu verteilende Zinsen SG5
89990000		Gegenkonto Zinsverteilung
9		Kontenklasse 9
90		Kosten- und Leistungsrechnung
90001000		Prozent Pfarrdienst
90002000		Prozent Gebäude
		Kalkulatorische Konten
90010000		LV Entlastungskonto
90011000		LV Entlastungskonto Pfarrer
90011100		Entlastung aus Pfarrbesoldungspauschale intern
90011200		Entlastung aus Versorgungskassenbeitrag intern
90011300		Entlastung aus Beihilfepauschale intern
90012000		LV Entlastungskonto Gebäude
90012010	90012090	LV Entlastungskonto (1–9)
90016000		LV Entlastungskonto Personalkosten
90016800		LV Entlastungskonto Materialkosten
90016950		LV Entlastungskonto Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten
90016999		LV Entlastungskonto sonstige Kosten
90017650		LV Entlastungskonto Raumkosten
90020000		LV Belastungskonto
90021000		LV Belastungskonto Pfarrer
90021100		Belastung aus Pfarrbesoldungspauschale intern
90021200		Belastung aus Versorgungskassenbeitrag intern
90021300		Belastung aus Beihilfepauschale intern
90022000		LV Belastungskonto Gebäude
90022010	90022090	LV Belastungskonto (1–9)
90026000		LV Belastungskonto Personalkosten
90026800		LV Belastungskonto Materialkosten
90026950		LV Belastungskonto Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten
90026999		LV Belastungskonto sonstige Kosten
90027650		LV Belastungskonto Raumkosten
90030000		Übertragung Finanzmittel ohne Leistungsverrechnung
91		Finanzausgleichskonten
91010000		Finanzausgleichsleistungen intern Entlastung allgemeiner Haushalt
91011000		Finanzausgleichsleistungen intern Entlastung gesamtkirchliche Aufgaben

Kontonr. von	Kontonr. bis	Kontobezeichnung
91014000		Finanzausgleichsleistungen intern Entlastung Pfarrbesoldungspauschale
91014100		Finanzausgleichsleistungen intern Entlastung Pfarrbesoldungszuweisungen
91014200		Finanzausgleichsleistungen intern Entlastung Zentrale Beihilfeabrechnung
91020000		Finanzausgleichsleistungen intern Belastung allgemeiner Haushalt
91021000		Finanzausgleichsleistungen intern Belastung gesamtkirchliche Aufgaben
91024000		Finanzausgleichsleistungen intern Belastung Pfarrbesoldungspauschale
91024100		Finanzausgleichsleistungen intern Belastung Pfarrbesoldungszuweisungen
91024200		Finanzausgleichsleistungen intern Belastung Zentrale Beihilfeabrechnung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 15. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Dr. Conring

(L. S.)
Az.: 900.15

Arbeitsrechtsregelungen

Kirchliches Arbeitsrecht

Landeskirchenamt

Az.: 300.313

Bielefeld, 26. Mai 2021

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) am 19. Mai 2021 die nachstehende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 ARRG bekannt gemacht wird. Die Arbeitsrechtsregelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Nr. 57
Arbeitsrechtsregelung
über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden
in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) –
redaktionelle Änderungen

Vom 19. Mai 2021

§ 1
Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden
in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz)

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) vom 21. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Weitere Pflichten der Auszubildenden und des Trägers der praktischen Ausbildung

Die weiteren Pflichten der Auszubildenden sowie des Trägers der praktischen Ausbildung ergeben sich aus den jeweiligen für die Ausbildung geltenden landesrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.“

2. In Anlage 1 „Entgeltordnung“ wird in § 3 Absatz 2 die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 1“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Dortmund, 19. Mai 2021

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende
Koopmann

Satzungen / Verträge

Nr. 58 Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Halle

Vom 27. November 2020

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Halle hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Halle vom 3. Dezember 2004 (KABl. 2004 S. 321) wird in § 3 wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis führen den Saldo der Erträge und Aufwendungen (§ 70 VwO.d) des laufenden Jahres aus ihrem Pfarrvermögen an die Finanzausgleichskasse ab.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Halle, 27. November 2020

Evangelischer Kirchenkreis Halle Der Kreissynodalvorstand

(L. S.)

Hempelmann

Leinendecker

Genehmigung

Die Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Halle vom 27. November 2020 wird

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 11. Juni 2021

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.)

In Vertretung
Dr. Conring

Az.: 981.11-3400

Nr. 59 Gesellschaftsvertrag der Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH

Landeskirchenamt
Az.: 240.5-5400

Bielefeld, 26. November 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat das Einvernehmen mit dem folgenden Gesellschaftsvertrag hergestellt, der hiermit bekannt gegeben wird:

Vollständiger Wortlaut des Gesellschaftsvertrags der Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH in der Fassung vom 13. August 2020

Präambel

1. Die Gesellschaft verpflichtet sich dem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus, die Liebe Gottes in Wort und Tat zu bezeugen. Sie versteht ihren Auftrag als Diakonie, die Wesens- und Lebensäußerung der Kirche ist. Sie nimmt sich besonders Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis und in sozial belastenden Verhältnissen an.
2. In Wahrnehmung des kirchlich-diakonischen Auftrags erfüllt die Gesellschaft ebenso wie die Gründungsgesellschafter Aufgaben der Beratung, Betreuung, Begleitung, Pflege und weitere Hilfeleistungen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für alte und kranke Menschen. Dieser Dienst wird unabhängig von Geschlecht, Alter, Glaubensbekenntnis, Weltanschauung, Abstammung oder Herkunft der zu Betreuenden geleistet.

§ 1

Firma, Sitz, Organe

1. Die Firma der Gesellschaft lautet „Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH“.
2. Sitz der Gesellschaft ist Bad Berleburg.
3. Organe der Gesellschaft sind:
 - a) die Gesellschafterversammlung,
 - b) die Geschäftsführung.

§ 2

Bekenntniszugehörigkeit, Altersbeschränkung

1. Den Organen der Gesellschaft dürfen nur Personen angehören, die Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind oder die Mitglied einer Kirche sind, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist. Gleiches gilt für Prokuristinnen und Prokuristen.
2. Abweichungen sind nur im Einzelfall und nur für Personen möglich, die einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehören.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung sollten bei ihrer Entsendung das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Spätestens mit dem 78. Lebensjahr endet das Amt.
4. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 3

Gegenstand

1. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte, die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.
2. Die Gesellschaft verwirklicht diese Zwecke vor allem durch Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen im Alter, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die straffällig geworden sind, sowie deren Angehörige, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen in Krisen, Armut, besonderen Lebenslagen und weiteren sozialen Notlagen. Dazu kann die Gesellschaft beispielsweise ambulante Beratungsstellen und Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen, betreute Wohnungen und ähnliche Einrichtungen errichten, verwalten, unterhalten und betreiben.
3. Die Gesellschaft nimmt die regionalen verbandlichen Aufgaben im Rahmen des diakonischen Wirkens der Evangelischen Kirche von Westfalen als regionales Diakonisches Werk wahr. Dazu gehört insbesondere die Vertretung der Diakonie in der Region gegenüber den staatlichen, kommunalen, kirchlichen und anderen Stellen (§ 6 Absatz 1 Diakoniesgesetz) und die Einladung zur jährlichen Diakoniekonferenz (§ 5 Absatz 2 Diakoniesgesetz).
4. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Zweck im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem zu dienen geeignet sind.

5. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstands übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Sie ist zur Einrichtung von Zweigniederlassungen befugt.

§ 4

Gemeinnützigkeit und Zugehörigkeit zum Spitzenverband

1. Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer gegebenenfalls geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
3. Die Gesellschaft ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. und dadurch zugleich dem Bundesspitzenverband „Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.“ (EWED) angeschlossen.

§ 5

Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem 31. Dezember des Eintragungsjahres.

§ 6

Gesellschafter, Stammkapital, Stammeinlagen

1. Gesellschafter sind:
 - a) Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg,
 - b) Evangelisches Johanneswerk gGmbH, Bielefeld.
2. Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen die Aufnahme weiterer Gesellschafter beschließen.
3. Das Stammkapital beträgt 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
4. Von dem Stammkapital übernehmen
 - 4.1 der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg, eine Stammeinlage von 12.000 € (in Worten: zwölftausend Euro),
 - 4.2 die Evangelisches Johanneswerk gGmbH, Bielefeld, eine Stammeinlage von 13.000 € (in Worten: dreizehntausend Euro).
5. Die Gesellschafter erbringen ihre Stammeinlage sofort und bar in voller Höhe.

§ 7

Nachschüsse

Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen die Einforderung von Nachschüssen beschließen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Stammeinlagen voll eingezahlt sind.

§ 8

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder eines ihrer Gesellschafter statt.
2. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag und Format der Versammlung sowie der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessener kürzerer Frist erfolgen, wobei die Mindestfrist eine Woche beträgt. Der Lauf der Frist beginnt mit dem der Aufgabe zur Post folgenden Tag. Der Tag der Versammlung wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt.
3. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Gesellschafter, dessen Geschäftsanteile den größten Anteil am Stammkapital ausmachen. Bei Anteilsgleichheit wechseln sich die jeweiligen Gesellschafter je Versammlung ab.

4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist die Einberufung hinzuweisen.
5. Eine Gesellschafterversammlung hat mindestens dreimal jährlich stattzufinden. In jedem Halbjahr soll mindestens eine Gesellschafterversammlung stattfinden. Darüber hinaus hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn sie oder er nach den gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet ist, die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter die Einberufung verlangt. Kommt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einem solchen Verlangen nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach, ist der betreffende Gesellschafter berechtigt, die Gesellschafterversammlung einzuberufen.
6. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten sachkundigen Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
7. Über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ist, soweit nicht eine notarielle Beurkundung stattzufinden hat, ein schriftliches Protokoll anzufertigen. In diesem sind Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung sowie die Beschlüsse festzuhalten. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Versammlung eine Abschrift des Protokolls der Gesellschafterversammlung zu übersenden.

§ 9

Gesellschafterbeschlüsse

1. Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlung gefasst. Sie bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Außerhalb von Versammlungen können, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, Gesellschafterbeschlüsse schriftlich, mündlich, fernmündlich, auf Videokonferenzen per E-Mail oder per Telefax gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt und einer solchen Beschlussfassung nicht ausdrücklich widerspricht. Für die Niederschriften gelten die Regelungen von § 8 Absatz 7 entsprechend.
3. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen, je 1.000 € (in Worten: eintausend Euro) eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme.
4. Einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen folgende Beschlüsse:
 - a) Aufnahme weiterer Gesellschafter,
 - b) Änderungen des Gesellschaftsvertrags,
 - c) Erhöhung des Stammkapitals,
 - d) Einforderung von Nachschüssen,
 - e) Einziehung von Geschäftsanteilen,
 - f) Auflösung der Gesellschaft.
5. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen muss innerhalb von zwei Monaten nach der Beschlussfassung oder bei schriftlicher Bekanntgabe nach Zugang der Benachrichtigung erhoben werden.

§ 10

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist zuständig für alle ihr durch Gesetz, insbesondere die in § 46 GmbHG, und in diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben. Sie hat insbesondere auch zu beschließen über:

- a) Änderungen des Gesellschaftsvertrags,
- b) Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,
- c) Genehmigung des von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellten Wirtschafts- und Investitionsplans,
- d) Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung; im Übrigen gilt hinsichtlich der Gewinnverwendung § 29 GmbHG,
- e) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der auf die Geschäftsführungstätigkeit bezogenen Verträge und Vereinbarungen,
- f) Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
- g) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer,
- h) Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer,

- i) Wahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers,
- j) Zustimmung gemäß § 12 Absatz 1 (Verfügung über Geschäftsanteile),
- k) Bestellung einer Prokuristin oder eines Prokuristen auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
- l) Einsetzung eines Beirats, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Beirats.

§ 11

Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.
2. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist auf Vorschlag des Evangelischen Johanneswerks zu bestellen. Über den Vorschlag ist das Benehmen mit dem Kirchenkreis herzustellen.
3. Die bestellte Geschäftsführerin oder der bestellte Geschäftsführer ist stets alleinvertretungsbefugt. Sie oder er kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
4. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist für die Führung des laufenden Geschäftsbetriebs der Gesellschaft verantwortlich. Die Geschäfte sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe des Gesetzes, dieses Gesellschaftsvertrags, des Anstellungsvertrags, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie einer etwaigen Geschäftsordnung für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer zu führen.
5. Maßnahmen, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder grundstückgleichen Rechten,
 - b) Aufnahme und Kündigung von Darlehen für die Gesellschaft, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen; ausgenommen hiervon sind Darlehensverträge über Liquiditätsdarlehen, die mit dem Mehrheitsgesellschafter abgeschlossen werden. Es besteht eine Informationspflicht gegenüber dem Minderheitsgesellschafter,
 - c) Einstellung, Vergütung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Vergütung von über 85.000 Euro brutto jährlich,
 - d) Erwerb von Wirtschaftsgütern ab einem Betrag von 50.000 Euro und Erteilung von Aufträgen mit einem Auftragsvolumen von 250.000 Euro, soweit sie nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten sind,
 - e) Übernahme von Bürgschaften und Garantien ab 50.000 Euro (in Worten: fünfzigtausend),
 - f) Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen,
 - g) Erwerb, Errichtung und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen,
 - h) Stilllegung des Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen,
 - i) Gründung und Verlegung von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
 - j) Abschluss von sonstigen Verträgen, durch die der Gesellschaft Verpflichtungen für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr entstehen oder durch die sich die Gesellschaft verpflichtet, über die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergütung von mehr als 250.000 Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend) zu zahlen,
 - k) Einleitung von Verfahren vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten mit einem Streitwert von mehr als 100.000 Euro (in Worten: einhunderttausend), Abschluss von Vergleichen in solchen Verfahren.

Die angegebenen Wertgrenzen verstehen sich als Nettobeträge.

6. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können weitere Maßnahmen und Handlungen der Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung unterworfen werden.
7. Zustimmungsbedürftige Handlungen und Maßnahmen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers bedürfen keiner Einzelabstimmung durch die Gesellschafterversammlung, wenn sie in einem von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplan, insbesondere in einem Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan, dem Grunde und der Höhe nach vorgesehen sind.

§ 12

Beirat

Die Gesellschaft kann einen Beirat bilden, für den die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung beschließen kann. Der Beirat berät die Geschäftsführung und begleitet ihre Arbeit insbesondere mit dem Ziel, die Verwurzelung und Verankerung der Arbeit der Gesellschaft in den Gemeinden zu unterstützen.

§ 52 GmbHG findet auf den Beirat keine Anwendung.

§ 13

Veräußerung und Belastung von Geschäftsanteilen

1. Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils und jede andere Verwendung darüber oder dessen Belastung (insbesondere Nießbrauchsbestellung, Verpfändung oder Einräumung von Unterbeteiligungen) ist erstmalig nach Ablauf von drei Jahren ab Beurkundung des Gesellschaftsvertrags möglich und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung aller Gesellschafter.
2. Im Falle einer beabsichtigten Abtretung ist der betreffende Geschäftsanteil zunächst den Mitgesellschaftern anzudienen. Diesen steht im Verhältnis ihrer Beteiligung ein Vorerwerbsrecht zu. Macht ein Gesellschafter davon nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung Gebrauch, geht dieses Vorerwerbsrecht – wiederum anteilig – auf die verbleibenden Gesellschafter und schließlich auf die Gesellschaft über.
3. Die im Falle der Ausübung des Vorerwerbsrechts zu zahlende Vergütung bemisst sich nach den Regelungen des § 16.
4. Bei Teilung von Geschäftsanteilen müssen die neu gebildeten Geschäftsanteile durch 1.000 € (in Worten: tausend Euro) teilbar sein.

§ 14

Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Der Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann durch Gesellschafterbeschluss, der mit mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zu fassen ist, eingezogen werden, wenn
 - a) in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt,
 - b) über sein Vermögen das Insolvenz- oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet worden ist und nicht innerhalb von drei Monaten seit Eröffnung, ausgenommen mangels Masse, eingestellt wird; der Eröffnung des Insolvenzverfahrens steht die Nichteröffnung mangels Masse gleich,
 - c) in seine Geschäftsanteile die Zwangsvollstreckung betrieben und diese nicht innerhalb von Monaten abgewandt wird,
 - d) einen Geschäftsanteil im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Insolvenzfall eines Gesellschafters an eine Dritten gelangt ist.
2. Der betroffene Gesellschafter hat kein Stimmrecht; seine Stimmen zählen nicht mit.
3. Die übrigen Gesellschafter können durch Beschluss gemäß Absatz 1 verlangen, dass statt der Einziehung der Geschäftsanteil auf die Gesellschaft, einen oder mehrere Gesellschafter oder einen oder mehrere Dritte gegen Übernahme der Abfindungslast durch den Erwerber übertragen wird.
4. Die Höhe der Abfindung ergibt sich aus den Regelungen des § 16.

§ 15

Nachfolge

1.
 - a) Bei einer natürlichen Person als Gesellschafter wird im Falle des Todes die Gesellschaft mit seinem Erben oder den anderweitig zur Verfügung von Todes wegen Begünstigten fortgesetzt.
 - b) Bei einer juristischen Person als Gesellschafter wird im Fall der Auflösung die Gesellschaft mit deren Rechtsnachfolgern oder den anderweitig durch Verfügung im Auflösungsfall Begünstigten fortgesetzt.
2. Mehrere Rechtsnachfolger haben ihre Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber durch einen gemeinschaftlichen Vertreter oder durch einen Testamentsvollstrecker erfüllen zu lassen, der ihre Rechte nur einheitlich wahrnehmen kann. Solange die Benennung des Bevollmächtigten nicht erfolgt ist, ruhen die betreffenden Gesellschafterrechte mit Ausnahme des Gewinnbezugsrechts.

§ 16

Bewertung, Entschädigung

1. Scheidet ein Gesellschafter nach § 13 Absatz 2 oder § 14 Absatz 1 aus der Gesellschaft aus, so ist auf den Tag seines Ausscheidens eine Auseinandersetzungsbilanz zu erstellen. Hierzu sind die Vermögenswerte der Gesellschaft mit ihrem wahren Wert einzusetzen. Die Bewertung eines Goodwill findet nicht statt.
2. Der gleiche Bewertungssatz gilt, wenn ein Gesellschafter seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft kündigt (§ 17 Absatz 3 Satz 3).
3. Das nach Absatz 1 ermittelte Abfindungsguthaben ist in drei gleich hohen Jahresraten, beginnend sechs Monate nach Ausscheiden, auszuzahlen.
4. Das jeweilige Abfindungsrestguthaben ist mit 3 % über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils mit den Jahresraten fällig. Eine vorherige Auszahlung des Abfindungsguthabens ist jederzeit – auch in Teilbeträgen – zulässig.

5. Soweit Geschäftsanteile gegen Abfindung zu übertragen sind, hat die Übertragung des (der) Geschäftsanteils (Geschäftsanteile) auf den oder die Erwerber unverzüglich nach Entstehen des Erwerbrechts oder der Erwerbspflicht in notarieller Urkunde zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Höhe der Abfindung bereits feststeht und ob die Zahlung der Abfindung in einem Betrag oder in mehreren Raten erfolgt.

§ 17

Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft kann mit sechsmonatiger Frist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.
2. Die Kündigung ist der Geschäftsführung gegenüber durch eingeschriebenen Brief zu erklären.
3. Durch die Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Der kündigende Gesellschafter hat mit seinem Geschäftsanteil entsprechend den Regelungen des § 13 zu verfahren. Die Höhe seiner Entschädigung richtet sich nach § 16 Absatz 1.

§ 18

Auflösung, Abwicklung

1. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
2. Nach Auflösung der Gesellschaft ist diese abzuwickeln.
3. Abwickler/Abwicklerin (Liquidator/Liquidatorin) ist der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin, soweit die Gesellschafterversammlung keinen anderen Beschluss fasst.
4. Bei Auflösung der gGmbH oder bei Wegfall steuerbegünstigte Zwecke fällt das Vermögen der gGmbH, das nach der Befriedigung der Gläubiger verbleibt, ausschließlich den als gemeinnützig anerkannten Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zueinander an, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 19

Bekanntmachung

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 20

Schriftform

Alle das Gesellschafterverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen den Gesellschaften oder zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

§ 21

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, und welche dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche zulässige Maß.

§ 22

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Gesellschafter miteinander und mit der Gesellschaft ist Bad Berleburg.

§ 23

Inkrafttreten

Satzungsänderungen, die den Zweck der Einrichtung, die Zuständigkeit ihrer Organe oder die Bestimmungen über die Zuordnung zur Kirche verändern, so Beschlüsse über die Auflösung der Einrichtung bedürfen der Zustimmung des Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL.

Einvernehmen

Mit dem Gesellschaftsvertrag der Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH vom 13. August 2020 gemäß der Anlage wird

das Einvernehmen

hergestellt am 26. November 2020.

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Schlüter

(L. S.)

Az.: 240.5-5400

Bekanntmachungen**Nr. 60
Siegel
der Evangelischen Lydia-Kirchengemeinde Hagen,
Evangelischer Kirchenkreis Hagen**

Landeskirchenamt

Az.: 010.12-3331

Bielefeld, 12. Mai 2021

Die Evangelische Lydia-Kirchengemeinde Hagen, Evangelischer Kirchenkreis Hagen, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hagen, der Evangelischen Melancthon-Kirchengemeinde Hagen, der Evangelischen Jakobus-Kirchengemeinde Hagen, der Evangelisch-Lutherischen Friedenskirchengemeinde Hagen und der Evangelischen Kirchengemeinde Vorhalle sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Berichtigungen

Nr. 61 **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF –** **Mitarbeiterinnen in der Informationstechnik**

Die Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Mitarbeiterinnen in der Informationstechnik – vom 17. Februar 2021 (KABl. 2021 I Nr. 24 S. 53) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 1 wird der zweite Änderungsbefehl wie folgt geändert:

Im Entgeltgruppenplan der Berufsgruppe 4.7 sind bei der Fallgruppe 8 die Ziffern „1.“ und „2.“ durch die Buchstaben „a)“ und „b)“ zu ersetzen.

